

## HESSISCHER LANDTAG

17. 09. 2019

SIA

## **Berichtsantrag**

Christiane Böhm (DIE LINKE) und Fraktion Zukunft des Suchthilfevereins Fleckenbühl e.V.

Vor dem Hintergrund eines Urteils zur Selbsthilfeorganisation "Synanon", die laut des Gerichts in Berlin als stationäre Einrichtung der Eingliederungshilfe eingeschätzt wird, ist die bisherige Finanzierungsweise des Vereins Fleckenbühl e.V. als rechtswidrig eingestuft worden.

Dies hat zur Folge, dass der Landkreis Marburg-Biedenkopf und die Stadt Frankfurt am Main die Finanzierung über SGB-II-Maßnahmen eingestellt haben und der Verein Fleckenbühl beauftragt wurde, ein neues Konzept zu entwerfen, welches die strengen Auflagen des Landeswohlfahrtverbandes (LWV) zumindest teilweise erfüllt und den Änderungen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) gerecht wird. Es soll noch in diesem Jahr ein Kompromiss zwischen LWV, Hessischer Landesregierung und dem Fleckenbühl e.V. erarbeitet werden, bei dem der Selbsthilfecharakter der Einrichtung erhalten werden soll.

Der Verein hat vier Modellkonzepte vorgelegt, die derzeitig von der Hessischen Landesregierung und dem Landeswohlfahrtsverband hinsichtlich ihrer Machbarkeit geprüft werden.

Die Landesregierung hatte für 2019 eine einmalige Finanzierung zugesagt und diese kürzlich um zwei weitere Jahre verlängert. Bis Ende 2019 wollen sich Fleckenbühl e.V., das Land Hessen und der LWV auf ein Modell einigen. Es ist jedoch fraglich, ob in diesem Jahr eine solche Einigung zustande kommt, insbesondere da es laut Einschätzung des LWVs einer Gesetzesanpassung bedürfe, um Selbsthilfeeinrichtungen rechtlich als Einrichtungen der Eingliederungshilfe einstufen zu können und dem besonderen Charakter des Fleckenbühl e.V. Rechnung zu tragen.

Die Landesregierung wird ersucht, im Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss (SIA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

- 1. Wie beurteilt die Landesregierung die Arbeit des Fleckenbühl e.V., insbesondere auch mit dem Fokus auf Selbsthilfe und der Betreuung durch ehemals Süchtige?
- Wird die Auffassung geteilt, dass die Einrichtungen des Fleckenbühl e.V. stationäre Einrichtungen der Eingliederungshilfe sind, wie das Berliner Urteil über "Synanon" suggeriert?
- 3. Ist die Landesregierung zum jetzigen Zeitpunkt bereit, Fleckenbühl e.V. dauerhaft aus Landesmitteln und ohne weitere Verzögerung eine Finanzierungszusage zu erteilen?
- 4. Teilt die Landesregierung die Ansicht des Landeswohlfahrtverbandes, das gesetzliche Änderungen notwendig sind, um den Fleckenbühl e.V. in einem Modellprojekt Plus, wie von der CDU-Fraktion im LWV vorgeschlagen, langfristig als Eingliederungshilfe im Bereich des LWVs anzusiedeln?
- 5. Wie beurteilt die Landesregierung die Befürchtungen des Landeswohlfahrtsverbandes, dass eine solche gesetzliche Änderung zu einer Absenkung von fachlichen Standards führen könnte, da andere Selbsthilfeeinrichtungen dann ähnliche Modelle als "Sparmodell" durchführen könnten?
- 6. Welche gesetzlichen Regelungen müssten auf Bundes- oder Landesebene verändert werden, um das bisherige Finanzierungsmodell des Fleckenbühl e.V. über den Zuständigkeitsbereich des SGB II wiederherzustellen?

- 7. Setzt sich die Landesregierung auf Bundesebene für eine solche gesetzliche Änderung ein?
- 8. Teilt die Landesregierung die Ansicht des LWV, dass nur ein geringer Teil der Bewohnerinnen und Bewohner des Fleckenbühl e.V. überhaupt die Kriterien des LWVs und der Eingliederungshilfe erfüllen und welche Konsequenzen zieht sie daraus?
- 9. Welche Alternativen gäbe es zur Ansiedlung des Fleckenbühl e.V. beim LWV?
- 10. Wie bewertet die Landesregierung die vom Fleckenbühl e.V. vorgelegten Modelle?
- 11. Wäre eines dieser Modelle rechtlich möglich umzusetzen, ohne dass eine gesetzliche Änderung auf der hessischen Landesebene notwendig ist?
- 12. Wie beurteilt die Landesregierung die Mehrkosten, die durch eine Angliederung an den Landeswohlfahrtsverband für den Fleckenbühl e.V. entstehen und ist sie bereit, sich ggf. an diesen zu beteiligen?
- 13. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass die Eingliederungshilfe auch eine wichtige Landesaufgabe darstellt und sich das Land Hessen auch an der Umsetzung des BTHG beteiligen sollte?
- 14. Ist die Landesregierung bereit die Finanzierung des Fleckenbühl e.V. langfristig als Aufgabe des Landes zu finanzieren, wenn festgestellt wird, dass alle anderen Modelle nicht umsetzbar sind oder erhebliche Mehrkosten im Vergleich zum bisherigen Modell drohen?

Wiesbaden, 17. September 2019

Die Fraktionsvorsitzende: **Janine Wissler** 

Christiane Böhm